



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 3. Dezember 2020, 19:05, im Großen Kursaal

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPNr</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Seite</u>
.		:

1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 26.11.2020
2. Qualifizierter Bebauungsplan "Nord II" im Bereich Seeleinsgraben in der Gemarkung Bad Königshofen - Vorentwurf
3. Bauanträge
 - 3.1. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Fl.Nr. 127, Gem. Aub
 - 3.2. Vorlage im Genehmigungsverfahren: Antrag auf Neubau eines Doppelwohnhauses mit Garagen, Lahnbergblick 15, Fl.-Nr. 912/13, Gem. Bad Königshofen
4. Bedarfsmitteilung Städtebauförderungsprogramm 2021
5. Antrag Stadträtin Frau Rhein: Erwerb des Transformatorenhäuschens am Wiesenweg in Eyershausen durch die Stadt Bad Königshofen
6. Anfrage Nutzung Darre für frequency9.e.V. im Rahmen der aktuellen Situation
7. nichtöffentliche Entscheidungen
 - 7.1. Bekanntgabe nichtöffentliche Entscheidungen - Bestellung Feldgeschworener
8. Informationen

ANWESEND

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
------	----------	---------------------------

Mitglieder des Stadtrats

Thomas Helbling	Erster Bürgermeister	
Peter Kuhn	Zweiter Bürgermeister	
Anton Fischer	Stadtrat	
Thomas Fischer	Stadtrat	
Petra Friedl	Stadträtin	
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Oliver Haschke	Stadtrat	
Frank Helmerich	Stadtrat	
Günter Kempf	Stadtrat	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Dr. Roland Köth	Stadtrat	
Steffen Ott	Stadtrat	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Tobias Saam	Stadtrat	
Ruth Scheublein	Stadträtin	
Karl-Heinz Schönefeld	Stadtrat	
Bernhard Weigand	Stadtrat	
Gerhard Weitz	Stadtrat	
Angelika Wilimsky	Stadträtin	

Ortssprecher

Michael Ebner		
---------------	--	--

Entschuldigt sind

Leslie Dietz	Stadträtin	
--------------	------------	--

Verwaltung

Vitali Auch	Verwaltungsfachangestellte	
	Ilter	
Elisa Sperl	V	

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:31 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 26.11.2020

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 26.11.2020 wird stichpunktartig verlesen.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1 angenommen

2. Qualifizierter Bebauungsplan "Nord II" im Bereich Seeleinsgraben in der Gemarkung Bad Königshofen - Vorentwurf

Der Stadtrat Bad Königshofen i. Grabfeld hat am 08.03.2018 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans „Nord II“ im Bereich Seeleinsgraben in der Gemarkung Bad Königshofen beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1511, 1512, 1513, 1514, 1516, 1517 und 1515/6, Gemarkung Bad Königshofen.

Das Büro Armin Röder Architekten Partnerschaften mbB hat einen Vorentwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans und einen Entwurf für den Bebauungsplan vorgelegt.

Das Gebiet wird als Gewerbegebiet ausgewiesen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Gewerbegebiet „Nord II“. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan in diesem Bereich von derzeit Industriegebiet (GI) in ein Gewerbegebiet (GE) geändert.

Im Zuge der Vorstellung durch Herrn Röder werden unterschiedliche Fragestellungen aufgeworfen, die im Rahmen der heutigen Sitzung nicht abschließend geklärt werden können. Diese sind unter anderem:

- notwendige Maßnahmen zur Auffüllung des geographischen Geländes
- notwendige Gebäudehöhe
- Kosten für den Quadratmeter insgesamt
- Kosten für die Erschließung und den damit einhergehenden Tiefbau
- Fragen eines Gesamtkonzeptes und einer Möglichkeit zur Ausweisung eines Industriegebietes auf der gegenüberliegenden Seite der Aurbstädter Straße
- Zulässigkeit von Betriebswohnungen
- prozentualer Anteil an der Grünfläche/ Dachbegrünung
- Festlegungen der Baugrenzen, sowie der Immissionschutzwerte

Um diese Fragen klären zu können, soll sich zeitnah der Bauausschuss mit dem Thema befassen und erst dann wieder in den Stadtrat geben.

Daher wird dem Vorentwurf vorerst nicht zugestimmt und die Auslegung noch einmal verschoben.

(Dem Vorentwurf wird zugestimmt. Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Nord II“ mit integriertem

Grünordnungsplan und Begründung sowie der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung liegt in der Zeit vom 07.01.2020 bis 31.01.2021 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld, Zimmer 13, öffentlich aus. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.) Aus der ursprünglichen Beschlussvorlage übernommen.

3. Bauanträge

3.1. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Fl.Nr. 127, Gem. Aub

Das Vorhaben liegt am nördlichen Dorfrand im Außenbereich. Es handelt sich um ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 201 BauGB.

Für dieses Vorhaben wurde in der Sitzung vom 02.06.2020 des Ausschusses für Bauwesen, Umwelt und Verkehr ein Antrag auf Vorbescheid gestellt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Antrag wurde mit Vorbescheid vom 07.09.2020 vom Landratsamt Rhön-Grabfeld genehmigt.

Die bauaufsichtliche Genehmigung wurde unter gewissen Voraussetzungen in Aussicht gestellt. So musste die Lage der Halle auf die westliche Grundstücksgrenze verschoben werden, hierdurch wurde eine Abstandsflächenübernahme vom Grundstück Flurnummer 126 (Regenrückhaltebecken) der Stadt Bad Königshofen benötigt.

Weiter ist die Zu- und Abfahrt nur gegen Süden auf das Flurstück 127 zulässig und somit eine Verrohrung des nördlichen Grabens für eine Überfahrt ausgeschlossen.

Ein Erschließungsvertrag wurde bereits geschlossen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Dachwasser kann dem Aubbach direkt zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

3.2. Vorlage im Genehmigungsverfahren: Antrag auf Neubau eines Doppelwohnhauses mit Garagen, Lahnbergblick 15, Fl.-Nr. 912/13, Gem. Bad Königshofen

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hochgericht II“.

Der Antrag wurde im Genehmigungsverfahren vorgelegt und wird zur Kenntnis gegeben.

4. Bedarfsmitteilung Städtebauförderungsprogramm 2021

Mit der Bedarfsmitteilung wird der Finanzbedarf für das Jahr 2021 im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm beim Zuschussgeber beantragt.

2021 ist die Fortschreibung der Gestaltungssatzung und ein Betrag für Sanierungsberatungen eingeplant.

Für die Folgejahre sind die Errichtung eines altstadtnahen Parkplatzes mit Grünanlage auf einer Teilfläche des ehem. Krankenhausareals sowie die Neugestaltung des Marktplatzes und der Hindenburgstraße angedacht.

Beschluss:

Der Bedarfsmitteilung für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2021 mit der Fortschreibung bis 2024 wird zugestimmt. Die Maßnahmen werden im Rahmen der Sanierung der Altstadt für erforderlich gehalten. Soweit Maßnahmen außerhalb eines förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes liegen, sollen diese nach § 140 Nr. 7 Baugesetzbuch gefördert werden, da die Maßnahmen dem Sinn und Zweck der Sanierung entsprechen. Die erforderlichen Eigenmittel sind im Rahmen des Haushaltes bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

5. Antrag Stadträtin Frau Rhein: Erwerb des Transformatorenhäuschens am Wiesenweg in Eyershausen durch die Stadt Bad Königshofen

Mit Schreiben vom 12.11.2020 hat Stadträtin Frau Rhein einen Antrag auf Erwerb des Transformatorenhäuschens am Wiesenweg in Eyershausen gestellt.

Der 1.Bürgermeister verliest den Antrag und gibt Frau Rhein die Möglichkeit ihr Anliegen kurz zu erläutern.

Es kommen Fragen auf, ob die Verkehrssicherungspflicht von der Stadt übernommen werden muss und auch ob Verschönerungen (Malereien) denkbar wären. Hierzu soll noch einmal konkret verhandelt werden.

Vielleicht könnten für die durch die Übernahme nicht entstehenden Abbruchkosten 2 Straßenlaternen ersetzt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld stimmt dem Antrag von Stadträtin Frau Sabine Rhein auf Erwerb des Transformatorenhäuschens am Wiesenweg in Eyershausen zu.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

6. Anfrage Nutzung Darre für frequency9.e.V. im Rahmen der aktuellen Situation

Der Verein frequency9.e.V. veranstaltet bereits seit vielen Jahren in der alten „Darre“ Musikkonzerte. Diese wurden bisher immer sehr gut angenommen und von Seiten der Stadt auch immer unterstützt.

Zur Planungssicherheit weiterer Veranstaltungen hat der Verein angefragt, ob die Stadt Bad Königshofen feste Termine verbindlich zusagen könne.

Aufgrund der derzeitigen Lage hat die Stadt bisher Abstand davon genommen, da in Corona-Zeiten in der Regel nicht einzelne Gebäude betrachtet werden können, sondern oftmals die Schließung aller städtischen Gebäude veranlasst werden muss. Hierzu zählt auch die alte „Darre“.

Insofern bittet die Verwaltung um Entscheidung des Gremiums, ob die alte „Darre“ bereits jetzt verbindlich zugesagt werden soll und wenn ja unter welchen Bedingungen (Inzidenzwerte, etc.). Das Risiko einer Absage der Veranstaltung, aufgrund einer möglicherweise notwendigen Gesamtbetrachtung aller Gebäude, trägt auf jeden Fall der Verein.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld stimmt der Zusage der Nutzung der Darre für frequency9.e.V. grundsätzlich auch in Corona-Zeiten zu. Allerdings nur mit vollständiger Freistellung von der Haftung für die Stadt Bad Königshofen, sowie ohne Festlegung eines Inzidenzwertes. Sofern es rechtlich zulässig ist und auch mit den für alle städtischen Gebäude geltenden Schließungsanordnungen vereinbar ist, ist eine Nutzung möglich.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

7. nichtöffentliche Entscheidungen

7.1. Bekanntgabe nichtöffentliche Entscheidungen - Bestellung Feldgeschworener

Folgende neue Feldgeschworene wurden in der Sitzung am 29.10.2020 durch den Stadtrat bestätigt:

Herr Armin Harengel, Bad Königshofen

Ein Termin für die Vereidigung durch den Landrat steht aufgrund der aktuellen Corona-Geschehnisse noch aus. Die betroffenen Feldgeschworenen erhalten zu gegebener Zeit eine persönliche Einladung vom Landratsamt.

8. Informationen

Der 1. Bürgermeister informiert über die Wiedereröffnung des Grüngutsammelplatzes in Merkershausen. Dieser wurde in der Zwischenzeit saniert und fertig gestellt.

Die für den Samstag startende Bejagung der „Kaninchenplage“ durch Falken muss aufgrund der derzeit geltenden Corona-Regelungen abgesagt werden. Im Januar 2021 soll ein neuer Versuch unternommen werden.

Ende der Sitzung: 20:31 Uhr

Bad Königshofen, den 23.02.2023

Thomas Helbling
Erster Bürgermeister

Elisa Sperl
Schriftführerin